

Blauschillernder Feuerfalter

Lycaena belle, Denis & Schiffermüller, 1775

Der Blauschillernde Feuerfalter gehört zu den Bläulingen. Der namensgebende blauviolette Schillereffekt umfasst beim Männchen bis auf die Randbereiche die gesamte Flügeloberseite, während sich dieser beim Weibchen nur auf Teile des Flügels beschränkt. Die Oberseite der Vorderflügel beider Geschlechter weist auf orangefarbenem Grund bogenförmige, dunkle Punktreihen auf, die Hinterflügel sind braun mit einer orangefarbenen Endbinde.

LEBENSRAUM

Der Blauschillernde Feuerfalter besiedelt in Baden-Württemberg nasse Niedermoor- und Zwischenmoorkomplexe und extensiv genutzte Feuchtwiesen(-brachen). Geeignete Flächen sind - u.a. als Ergebnis unregelmäßiger oder fehlender Bewirtschaftung - durchsetzt mit Faulbaum- und Weidengebüschen. Sowohl die Raupen als auch die Falter benötigen windgeschützte und besonnte Bestände des Wiesen-Knöterichs (*Polygonum bistorta*), der Futterpflanze. Auf regelmäßig gemähten oder beweideten Flächen, selbst mit hohen Wiesen-Knöterich-Beständen, kann sich der Blauschillernde Feuerfalter nicht halten.

LEBENSWEISE

Die Weibchen des Blauschillernden Feuerfalters legen ihre Eier einzeln auf Blätter des Wiesen-Knöterichs. Die Raupen schlüpfen bald danach, fressen und wachsen, bis sie sich im August auf der Blattunterseite verpuppen. Später im Herbst fallen die Puppen herunter und überwintern in der Bodenschicht. Ab Ende Mai des nächsten Jahres erscheinen die Falter.

MASSE UND ZAHLEN

Flügelspannweite: 25 mm

Entwicklungsdauer: 1 Jahr

Flugzeit: Ende Mai bis Ende Juni



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Blauschillernden Feuerfalters umfasst Mittel-, Ost- und Nordeuropa. Außerhalb Europas kommt die Art auch in Teilen Sibiriens und der Mongolei vor. In Deutschland gibt es nur kleine Arealinseln, von denen die größte im bayerischen Alpenvorland liegt. Daneben gibt es Vorkommen im Südosten Vorpommerns, im Westerwald, in der Eifel sowie auf der Baar.

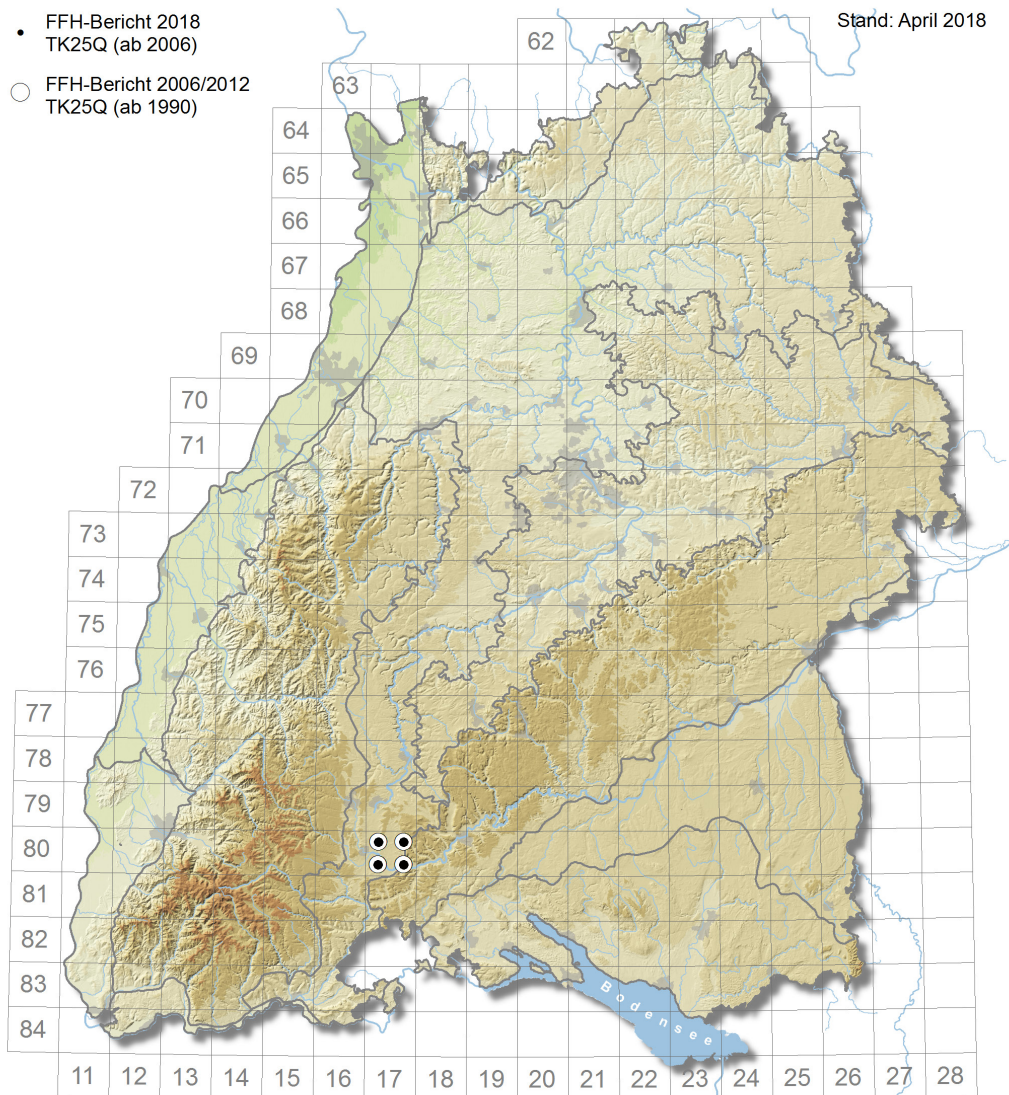
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es nur eine bekannte Population in der Riedbaar bei Donaueschingen.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg ist nur eine Population bekannt, weitere alte Fundmeldungen sind fragwürdig. Nach langjähriger Stabilität sind aktuell, trotz Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzprogramms, Habitatveränderungen erkennbar, die zu einem Lebensraum- und Populationsverlust führen. Das insgesamt kleinflächige und isolierte Habitat ist hohen Randeffekten ausgesetzt. Nährstoffeinträge aus umliegenden Flächen führen zu Eutrophierung und verstärkter Gehölzsukzession, was zu einem Rückgang der Raupennahrungspflanze und einer Veränderung des Kleinklimas führt.

Blauschillernder Feuerfalter - *Lycaena helle*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Aufforstung von geeigneten Habitaten
- Eutrophierung
- Gehölzsukzession
- Fehlendes Entwicklungs- und Expansionspotenzial

SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhalt der Feuchtbrachen
- Extensivierung der umliegenden Flächen
- Regulierung der Gehölzsukzession
- Entwicklung neuer Lebensräume in der Umgebung

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetsite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 16. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.